



Johannes von Richthofen, Niemöllerweg 4, 64572 Büttelborn; E-Mail:
j.von.richthofen@googlemail.com

Unabhängige Wählervereinigung **Grüne Liste Büttelborn**



GLB-Fraktion · Andreas Peters · Mühlgarten 25 · 64572 Klein-Gerau · e-mail: fraktion@glb-im-web.de

Büttelborn, 27.04.2021

Antrag nach § 18 Abs. 6 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Büttelborn

Digitalisierung der Arbeit der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse

Beratungsfolge:

01.06.2021 – Haupt- und Finanzausschuss (HFA)
09.06.2020 – Gemeindevertretung (GV)

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, ein revisionssicheres Ratsinformationssystem (RIS) vorzubereiten. Der Gemeindevertretung ist vor den HH-Beratungen für 2022 eine Realisierungs-, Termin- und Finanzplanung vorzulegen.
2. Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand weiterhin, eine Beschaffungs- und Finanzierungsplanung für einen Satz Tablets für alle GV- und GVO-Mitglieder vor den HH-Beratungen für 2022 vorzulegen. Dabei sind alternative Konzepte wie Gerätekauf, Leasing oder Zuschussfinanzierung gleichrangig zu untersuchen.
3. Der Gemeindevorstand wird fernerhin beauftragt, HGO-konform überarbeitete Gemeindegesetzungen und -geschäftsordnungen zur Beratung vorzulegen, die ein vollständig digitalisiertes Arbeiten der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse ermöglichen.
4. Für die Punkte 1 und 2 wird der Gemeindevorstand beauftragt, sich nach Fördermöglichkeiten für dieses Digitalisierungsprojekt auf allen Ebenen (Land, Bund, Europa) zu erkundigen und ggf. diese umgehend zu beantragen.

Begründung:

Die Gemeindevertretung stellt fest, dass Ihre Arbeit mit erheblichen Materialaufwand verbunden ist (insbesondere Ausdrucke von Sitzungsunterlagen, Vorlagen etc.). Vor dem Hintergrund der Bestrebung auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene, ihren ökologischen

Fußabdruck zu reduzieren und gleichzeitig politische und Verwaltungsabläufe zu digitalisieren, verpflichtet sich die Gemeindevertretung dem Zielbild einer papierlosen, digitalen Gemeindevertretung und schlägt dies analog auch für den Gemeindevorstand vor. Eine Beispielrechnung für den Papierverbrauch der HH-Beratungen in jedem Jahr:

Position	Menge	Blatt Papier
Vorlage Haushaltssatzung im Entwurf	37 x 350 Blatt (geschätzt)	12.950
Anträge der Fraktionen	37 x 10 Anträge a 2 Blatt	740
Haushaltssatzung für Beschlussfassung	37 x 350 Blatt	12.950
Ausfertigung beschlossener Haushaltssatzung	37 x 324 Blatt	12.950
Gesamt		39.590

Folgt man der gängigen Formel, dass aus einem Baum ca. 8.500 Blatt gewonnen werden können, so wurden allein durch die Gemeindevertretung und den Gemeindevorstand mehr als 4 Bäume nur für die Einbringung, Diskussion und Beschluss der Haushaltssatzung benötigt. Folgt man dieser groben Rechnung, so wird allein ein Baumbestand von mehr als 21 Bäumen innerhalb einer Wahlperiode der Gemeindevertretung nur für den Haushalt benötigt.

Zusätzlich wird eine vollständig digitalisierte GV-Arbeit heutige Arbeitsvorgänge in der Verwaltung (Kopiervorgänge, Verpackung und Zustellung der Unterlagen) minimieren oder sogar ganz entfallen lassen, was Arbeitszeit und Energie einspart.

Daraus ergibt sich zwingend eine baldige Umstellung der GV-Arbeit auf eine vollständig digitalisierte, die mittelfristig ressourcenschonender und auch effizienter ablaufen wird.

Zu 1: In den letzten zwei Jahren konnte mehrfach festgestellt werden, dass das derzeitige RIS nicht revisionssicher ist. Für eine vollständig digitalisierte GV-Arbeit ist dies rechtlich nicht hinnehmbar. Es muss deshalb das bisherige RIS entsprechend durch den Hersteller weiterentwickelt werden oder ein alternatives, revisionssicheres System gefunden werden. Ein solches RIS muss auch folgende Eigenschaften aufweisen:

- Sämtliche Unterlagen müssen – für eine Übergangszeit – im Gleichklang mit dem postalischen Versand, bzw. Austragung durch den Gemeindevoten in das Ratsinformationssystem eingestellt werden.
- Für vertrauliche Dokumente bzw. solche die nur für bestimmte Mitglieder / Ausschüsse vorgesehen sind, müssen entsprechende Regelungen im Ratsinformationssystem getroffen werden (bspw. über Schaffung von Gruppen- und Individualzugriffsrechten).
- Es ist sicherzustellen, dass sämtliche Unterlagen und Dokumente zwingend OCR-fähig („Optical Character Recognition“, d.h. kein bloßer Scan) sind.
- Tischvorlagen sowie kurzfristig zusammengestellte Unterlagen müssen ebenfalls über das Ratsinformationssystem am Sitzungstag (spätestens bei Sitzungsbeginn) zugänglich sein.

Zu 2: Nachdem nun an allen Tagungsorten der GV und ihrer Ausschüsse W-LAN installiert worden ist, müssen die Mitglieder der GV und des GVO mit entsprechenden Endgeräten ausgestattet werden. Hier sind mehrere alternative Ansätze zu untersuchen.

Zu 3: Die vollständige Digitalisierung der GV-Arbeit muss auf rechtlich sichere, insbesondere HGO-konforme Füße gestellt werden; entsprechende Entwürfe von angepassten Satzungen und Geschäftsordnungen sind vorzulegen.

Zu 4: Für die Digitalisierung kommunaler Abläufe gibt es verschiedene Fördertöpfe, hier einige Hinweise:

- Förderprogramme für die Digitalisierung:
<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/digital-jetzt.html>
- Förderprogramm für die Gemeinden für das Jahr 2020 und auf Seite 2 ist die Rede von Fördermitteln in 2021 ff.:
- https://digitales.hessen.de/sites/digitales.hessen.de/files/F%C3%B6rderrichtlinie%20Digitalisierung%20Kommunen_Phase%201_0.pdf
- Förderprogramm 2020 - 2024 für Kommunen:
<https://digitales.hessen.de/digitale-zukunft/foerderung-smarter-kommunen-und-regionen>

Fazit: Bei optimaler Vorbereitung und entsprechend mit dem HH 2022 zur Verfügung stehenden Finanzmitteln ist eine Realisierung der vollständigen Digitalisierung der GV-Arbeit im zweiten Halbjahr 2022 umsetzbar. Dies ist die Absicht dieses Antrages.

Für die CDU-Fraktion:
Johannes von Richthofen, Fraktionsmitglied

Für die GLB-Fraktion:
Andreas Peters, stellv. Vorsitzender